

Einwohnergemeinde Lyssach



Verordnung über die Gebühren im Einbürgerungsverfahren (EbüGV)

2006

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 28 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG), Art. 27 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) und Art. 21, Absatz 2 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Lyssach (OgR):

Allgemeines

Art. 1

¹ Für die Behandlung der Gesuche werden durch die Gemeinde kostendeckende Gebühren erhoben.

² Die Gemeinde stellt die anfallenden Gebühren in Rechnung, nach dem das Gemeindebürgerrecht definitiv zugesichert ist.

³ Wird ein Gesuch rechtskräftig abgewiesen, werden die angefallenen Gebühren dem Gesuchstellenden in Rechnung gestellt.

Tarif

Art. 2

¹ Der Aufwand für die Behandlung des Gesuches wird mit einer Aufwandgebühr I und einer Aufwandgebühr II gemäss dem gültigen Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lyssach gemäss dem Formular im Anhang zur dieser Verordnung kostendeckend berechnet.

² Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Altersjahr stellen, wird eine Pauschalgebühr von CHF 200.00 erhoben.

Uebergangsfristen

Art. 3

Die Einbürgerungsgesuche, welche vor dem 1. Juni 2006 eingereicht wurden werden nach dem neuen Tarif abgerechnet.

Inkraftsetzung

Art. 4

Diese Verordnung tritt auf den 1. Juni 2006 in Kraft.

So beraten und beschlossen durch den Gemeinderat am 3. Juli 2006.

GEMEINDERAT LYSSACH

Der Präsident

Der Sekretär i. V.

Sig. H.R. Sägesser

Sig. S. Witkowski

H.R. Sägesser

S. Witkowski

Auflagezeugnis

Die Verordnung wurde im Amtsanzeiger Nr. 29 vom 19. Juli 2006 bekannt gemacht.

Lyssach, 3. Juli 2006

Der Gemeindeschreiber i.V.

Sig. S. Witkowski

Sandra Witkowski

Gebührenberechnungsblatt für Einbürgerungen

Gesuchsteller/in: _____

Aufwandgebühr I Fr. 50.--
Aufwandgebühr II Fr. 100.--

Datum	Arbeit	Zeitliche Beanspruchung	Gebührenart	Ansatz	Total
	Beratung am Schalter	h min	Aufwandgebühr I	Fr. 50.00	
	Formelle Prüfung bei Gesuchseingang	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
	Vorbereitung zum Gespräch	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
	Eignungsgespräch	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
	Bericht an Gemeinderat	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
	Beschluss Gemeinderat	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
	Rechnungsstellung	h min	Aufwandgebühr I	Fr. 50.00	
	Kontrolle Eingang	h min	Aufwandgebühr I	Fr. 50.00	
	Bericht Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
	Eröffnung des Einbürgerungsentscheides	h min	Aufwandgebühr II	Fr. 100.00	
		h min			
		h min			
		h min			
Porti/Kopien					
Total					